

II-8510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 22. Jänner 1993

DVR: 0000060

Zl. 2271.22/79-I.7/92

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat Dr. KEPPELMÜLLER und
 Genossen betreffend bisherige Vollziehung
 des Entschließungsantrags E 54 NR/XVIII. GP
 betreffend ein Bundesgesetz zur Kenn-
 zeichnung von Tropenhölzern und Tropen-
 holzprodukten sowie Schaffung eines Güte-
 zeichens für Holz und Holzprodukte aus
 nachhaltiger Nutzung

3801/AB
 1993-01-27
 zu 3907/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen haben an mich am 4. Dezember 1992 unter Zl. 3907/J eine schriftliche Anfrage betreffend die bisherige Vollziehung des Entschließungsantrages E 54 NR/XVIII. GP betreffend ein Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wurden von Ihnen hinsichtlich des Punktes 6 der Entschließung bereits diplomatische Schritte unternommen, um im Rahmen der internationalen Menschenrechtsgremien für Österreich bestehende diplomatische Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um Menschenrechtsverletzungen, die im Zuge großflächiger Waldschlägerungen durchgeführt werden, einer internationalen Diskussion zuzuführen?

2. Wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Situation in Malaysia, insbesondere in Sarawak, Bezug genommen?

3. Wenn bisher nicht, wann werden diplomatische Schritte im Hinblick auf die Erfüllung des Punktes 6 der Entschließung von Ihnen gesetzt werden?

- 2 -

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Das Problem von großflächigen Waldrodungen mit Beeinträchtigungen für die Lebensbedingungen der eingeborenen Völker bildet einen Teilbereich der Problematik eingeborener Völker, welcher in jüngster Zeit weltweit an Aktualität gewonnen hat. Die Behandlung dieses Themas erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf. Diese Arbeitsgruppe besteht seit 1982; ihre Aufgabe ist es, alle Entwicklungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von eingeborenen Völkern zu verfolgen und der Entwicklung von Standards für Rechte eingeborener Völker besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Österreich ist nicht Mitglied dieser Arbeitsgruppe, weil es auf österreichischem Territorium keine eingeborenen Völker gibt. Österreich verfolgt deren Arbeiten als Beobachter und hat daher nur beschränkte Möglichkeiten, initiativ zu werden.

Zu 2): Im Rahmen der Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wird auf die Situation in Malaysia (Sarawak), aber auch auf die Lage in anderen Ländern Bezug genommen.

Zu 3): Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1993 zum "Internationalen Jahr der eingeborenen Völker" proklamiert. Im Rahmen der UN-Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien (14. - 25. Juni 1993), die unter dem Motto "Entwicklung - Demokratie - universelle Geltung der Menschenrechte" steht, wird der Problematik der eingeborenen Völker ein eigener Tagesordnungspunkt gewidmet sein. Österreichischerseits ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, in seinen Beiträgen die entwicklungspolitische Komponente der Menschenrechte besonders hervorzuheben. Die diesbezüglichen Arbeiten sind derzeit im Gange.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten: